

Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung, Pflege, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Antragstellende Person

Name* _____ Vorname* _____

Geburtsdatum* _____ Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)* _____

Staatsangehörigkeit* _____ Telefon-Nr. _____

Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)* _____

Name und Anschrift des Schlachtbetriebs, in dem aktuell eine Tätigkeit ausgeübt wird bzw. ausgeübt werden soll*

Hinweis: Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Kopie Ihres Passbildes erforderlich. Bitte fügen Sie diese dem Antrag bei.

Ich beantrage den Sachkundenachweis für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Art von Geräten:

(Zutreffendes ankreuzen, Unzutreffendes streichen)

☐ Handhabung und Pflege von folgenden Tierarten:

☐ Schwein ☐ Rind ☐ Schaf/Ziege ☐ Pferd ☐ Geflügel ☐ Kaninchen ☐ Gatterwild ☐ Sonstige

☐ Ruhigstellung von folgenden Tierarten:

☐ Schwein ☐ Rind ☐ Schaf/Ziege ☐ Pferd ☐ Geflügel ☐ Kaninchen ☐ Gatterwild ☐ Sonstige

☐ Einhängen und Hochziehen von folgenden Tierarten:

☐ Schwein ☐ Rind ☐ Schaf/Ziege ☐ Pferd ☐ Geflügel ☐ Kaninchen ☐ Gatterwild ☐ Sonstige

☐ Betäuben oder ☐ Entbluten:

☐ Schwein

☐ Bolzenschuss ☐ Elektro ☐ Gas (bitte benennen Sie) _____

☐ Rind

☐ Bolzenschuss ☐ Elektro ☐ Kugelschuss auf der Weide

☐ Schaf/Ziege

☐ Bolzenschuss ☐ Elektro

☐ Pferd

☐ Bolzenschuss

- ☐ Geflügel
 ☐ Wasserbad ☐ Elektro ☐ Kopfschlag ☐ Bolzenschuss
 ☐ Gas (*bitte benennen Sie*) _____
- ☐ Kaninchen
 ☐ Elektro ☐ Kopfschlag ☐ Bolzenschuss
- ☐ Gatterwild
 ☐ Kugelschuss im Gehege ☐ Ersatzverfahren Bolzenschuss
 Angabe der Tierart/en _____
- ☐ Sonstige Tierarten und Betäubungsmethoden (*bitte benennen Sie*) _____

☐ Ich kann einen Nachweis über eine Schulung mit erfolgreicher Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Anhang I und IV der VO (EG) 1099/2009 und § 4 Abs. 3 der Tierschutz-Schlachtverordnung vorlegen. (Originale Prüfungsbescheinigung ist beigelegt.)

☐ Ich verfüge über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des Artikels 21 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 entsprechend der Mitteilung der Arbeitsgruppe Tierschutz, veröffentlicht auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Institut (unter "Nationale Kontaktstelle nach der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung") in der jeweils aktuellen Fassung (entsprechender Nachweis (Kopie) ist beigelegt); ggf. Gesellenbrief auf der Grundlage der 1. VO zur Änderung der VO über die Berufsausbildung zum Fleischer/zur Fleischerin vom 30.12.2016 mit Nachweis der Wahlqualifikation Schlachten.

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Erlaubnissen und Zulassungen nach dem Tierschutzgesetz, dem Tiergesundheitsgesetz, der Verordnung (EU) 2016/429, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung

Vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 08631/ 699-728

Email: vetamt@lra-mue.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf

Telefon: 08631/699-906

E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Tierschutz: Erlaubnisse und Zulassungen nach dem Tierschutzgesetz

Tiergesundheit: Erlaubnisse und Zulassungen nach der Verordnung (EU) 2016/429 und dem Tiergesundheitsgesetz

Lebensmittel- und Futtermittelrecht: Erlaubnisse und Zulassungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Tierische Nebenprodukterecht: Erlaubnisse und Zulassungen nach der Verordnung (EG) 1069/2009 und der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Verordnung (EU) 2016/429, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, AKDB, StMUV, StMELF, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (u.a. §40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht), Presse. Bei Rechtsverstößen von Drittlandbürgern werden die zuständigen Behörden des Herkunftslandes informiert

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Speicherung solange, wie für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Nach Abschluss von Vorgängen, Aufbewahrungsfristen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (hier bis zu 20 Jahre)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München. Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten im Rahmen der Beantragung einer Zulassung oder Erlaubnis anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c DSGVO. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung benötigt ihre Daten um eine Erlaubnis oder Zulassung erteilen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir ihr Anliegen nicht bearbeiten.